



Newsletter 2020, Nr. 42-2

## Newsletter des globalen Netzwerkes: Child Support Worldwide Liebe Netzwerker/innen und Expert/inn/en der internationalen Unterhaltsrealisierung,



### Programm der Abschlusskonferenz und Anmeldung

Wie im letzten Newsletter angekündigt findet am **12. und 13. März 2020** in Lyon (Frankreich) die Abschlusskonferenz zum EU-geförderten Projekt EPAPFR und die Einweihung der gleichnamigen Plattform statt.

Inzwischen ist das **Programm** verfügbar.

Ferner ist die **Online-Anmeldung** über die Internetseite des Projektkoordinators FIJL-Auvergne-Rhône-Alpes möglich.

Die Projektpartner freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer/Innen und interessante Erfahrungsaustausche!



**DSGVO – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)** (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1-88).

- **Die DSGVO gilt ab dem 25. Mai 2018.**

**Ziel der Verordnung ist die Stärkung des Schutz personenbezogener Daten von Bürgerinnen und Bürgern durch:**

- einen **leichteren Zugang zu ihren Daten** - einschließlich Bereitstellung von mehr Informationen darüber, wie diese Daten verarbeitet werden, und Gewährleistung, dass diese Informationen klar und verständlich zur Verfügung stehen;
- ein neues **Recht auf Datenübertragbarkeit** - Erleichterung der Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Dienstleistern;
- ein ausdrückliches **Recht auf Löschung** ("Recht auf Vergessenwerden") - Wenn eine Person nicht mehr möchte, dass ihre Daten verarbeitet werden und es keinen legitimen Grund gibt, sie zu speichern, werden die Daten gelöscht;
- das **Recht zu wissen, wann ihre persönlichen Daten gehackt** wurden - Unternehmen und Organisationen müssen Personen umgehend über schwerwiegende Datenverletzungen informieren. Sie müssen auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde informieren;
- durch eine **Verpflichtung von Unternehmen zur Folgenabschätzung** der Datenverarbeitung - Unternehmen müssen Folgen abschätzen, wenn die Datenverarbeitung dazu führen kann, dass ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheit des Einzelnen besteht;
- das **Führen von Aufzeichnungen** – kleine und mittelständige Unternehmen müssen keine Aufzeichnungen über die Verarbeitungstätigkeiten führen, es sei denn, die Verarbeitung ist regelmäßig oder führt möglicherweise zu einer Gefährdung der Rechte und Freiheiten der Person, deren Daten verarbeitet werden.

Die Europäische Kommission muss bis zum 25. Mai 2020 einen **Bericht über die Überprüfung und Bewertung der Verordnung** einreichen.

Sollten Sie nicht der ursprüngliche Empfänger dieser E-Mail sein, dann schicken Sie bitte eine Nachricht an [childsupport@dijuf.de](mailto:childsupport@dijuf.de), wenn Sie den Newsletter weiterhin erhalten möchten. Wenn Sie keine weiteren Informationen wünschen, klicken Sie bitte hier: [nomail@dijuf.de](mailto:nomail@dijuf.de)

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetpräsenz unter [childsupport-worldwide.org](http://childsupport-worldwide.org) oder kontaktieren Sie Natalie Faetan unter [faetan@dijuf.de](mailto:faetan@dijuf.de) / +49 6221 9818-0.

Für die unter [childsupport-worldwide.org](http://childsupport-worldwide.org) verfügbaren Inhalte ist das DIJuF e.V. verantwortlich. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

world map: © Thorsten Freyer / [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)